

# **Amtsblatt**

Montag, den 18.12.2023

Nr. 3/2023

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022**

Gemäß § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wurde der Jahresabschluss 2022 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung wurde in der Verbandsversammlung am 11.12.2023 mit folgendem Beschlusstext gefasst:

Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ wird in vorliegender Fassung festgestellt.

#### Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag ordentliche Erträge	1.631.150,91 €
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	1.631.572,62 €
Ordentliches Ergebnis	-421,71 €
Außerordentliche Erträge	720,21 €
Außerordentliche Aufwendungen	300,18 €
Sonderergebnis	420,03 €
Gesamtergebnis	-1,68 €

#### Finanzrechnung:

Gesamtbetrag der Einzhlg. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.184.497,96 €
Gesamtbetrag der Auszhlg. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.157.017,08 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.480,88 €
Gesamtbetrag der Einzhlg. aus Investitionstätigkeit	896.831,26 €
Gesamtbetrag der Auszhlg. aus Investitionstätigkeit	888.247,40 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	8.583,86 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	36.064,74 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres:	189.246,05 €

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht und Anhang sowie der Gesamtabschluss erfolgt ab dem 02.01.2024 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, Skassaer Straße 50 in Großenhain während der Geschäftszeit Mo.-Fr. 8:00 bis 14:30 Uhr sowie auf der Homepage [www.azv-grossenhain.de](http://www.azv-grossenhain.de).

Dr. Sven Mißbach, Verbandsvorsitzender

## Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 3. Satzung zur Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ vom 06.04.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 17 am 27.04.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter [www.azv-grossenhain.de](http://www.azv-grossenhain.de) in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird. Es besteht die Möglichkeit in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten

## Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“,  
Skassaer Str. 50 in 01558 Großenhain,  
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn OB Dr. Sven Mißbach,  
Telefon: 03522 52260, Fax: 03522522616  
Homepage: [www.azv-grossenhain.de](http://www.azv-grossenhain.de), E-Mail: [info@azv-grossenhain.de](mailto:info@azv-grossenhain.de)